

# Nahwärme in Dornstetten

Alles Wichtige auf einen Blick

## Trassenverlauf und Bauphasen

Der Trassenverlauf und die Ausbaustufen sind für den Bauabschnitt 1 und 2 anhand der Vorverträge jetzt festgelegt. Baustart ist im Frühjahr 2025 mit Bauabschnitt 1, Phase 1. Der erste Wärmebezug soll im Winter 2025/26 erfolgen. Bauabschnitt 1, Phase 2 sowie Bauabschnitt 2 und 3 folgen im jährlichen Rhythmus. Für Bauabschnitt 3 wird der genaue Trassenverlauf entsprechend der Vorverträge im Laufe des Jahres 2027 final erarbeitet.

## Der Weg zum Nahwärme-Vertrag

Für alle Gebäude, für die ein Vorvertrag vorliegt, werden in einem Vor-Ort-Termin die Leitungsführung und die Position der Wärme-Übergabestation bestimmt. Auf Basis dieser Daten erhalten die Gebäudeeigentümer einen Antrag auf einen Wärmenetzanschluss. Mit der Einreichung des Antrags stellen Sie Ihren Wärmenetzanschluss verbindlich sicher.

## Noch keinen Vorvertrag aber trotzdem Interesse?

Wenn Ihr Gebäude an der Trasse in Bauabschnitt 1 oder 2 liegt, Sie bislang aber noch keinen Vorvertrag haben, können Sie den Antrag auf Nahwärme auch jetzt **noch kurzfristig stellen**. Bitte füllen Sie dafür die Interessensbekundung auf der Webseite aus. Wenn das Gebäude an der Trasse liegt, findet ein Vor-Ort-Termin statt, in dem wichtige technische Details zu Ihrem Hausanschluss geklärt werden. Wir schicken Ihnen im Anschluss den mit Ihren Daten vorausgefüllten Antrag auf den Anschluss ans Wärmenetz zu. Auch Gebäudeeigentümer entlang des 3. Bauabschnitts können bereits jetzt Interessensbekundungen ausfüllen. Der Versand der Vorverträge erfolgt etwa ein Jahr vor dem Baustart.

## Erzeugerkonzept

Für das Wärmenetz wird im Jahr 2026 an der B28 eine neue Heizzentrale gebaut. Wärme wird dort über ein Blockheizkraftwerk sowie über eine Wärmepumpe erzeugt. Eine Photovoltaik-Anlage sowie das BHKW liefern den notwendigen Strom. Bis zum Bau der Heizzentrale wird ein Gaskessel in der Realschule als Übergangslösung installiert, der im Anschluss auch Spitzenlasten mit abdecken kann. Insgesamt kann mit diesem Konzept 88 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen werden.

## Betreiberkonzept

Eigentümerin des Nahwärmenetzes ist der städtische Eigenbetrieb „Nahwärmeversorgung Dornstetten“. Hier liegt auch die kaufmännische Betriebsführung. Die Stadtwerke Freudenstadt verantworten die technische Betriebsführung sowie die Kundenhotline.



**Die Anschlusskosten**

Die einmaligen Anschlusskosten werden als Pauschale angeboten. Sie umfassen:

- › Leitungslegung von der Straßenmitte bis in den Heizungskeller (bis 10 Meter) inkl. Oberflächenwiederherstellung
  - › Wärmeübergabestation inklusive Installation (bis 5 Meter Wärmeleitung innen)
- Jeder weitere Leitungsmeter kostet im Außenbereich 500 € netto und im Innenbereich 250 € netto.

Die Leitung und die Übergabestation bleiben im Besitz des Eigenbetriebs. Dieser ist damit auch für Wartung und Instandhaltung zuständig.

Anschlussleistung	Anschlusskosten (zzgl. MwSt.)
Bis 25 kW	9.000 €
26 – 200 kW	9.000 € zzgl. 175 € je weiteres kW über 25 kW
> 200 kW	39.625 € zzgl. 75 € je weiteres kW über 200 kW

**Hausinterner Umbau (Sekundärseite)**

Für den hausinternen Umbau (Ausbau des bisherigen Heizkessels, Einbindung der Nahwärme in den hausinternen Heizkreislauf, hydraulischer Abgleich) ist Ihr Heizungsinstallateur zuständig. Hierzu ist ein separates Angebot einzuholen.

**Förderung**

Grundsätzlich sind die Kosten für einen Nahwärmeanschluss über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bis zu 70 Prozent förderfähig. In Dornstetten ist ein Teil der Förderung bereits in den Anschlusskosten berücksichtigt, so dass Sie von einem günstigen Anschlusspreis profitieren. Zusätzlich können Sie die Kosten des Heizungsinstallateurs für die Umbaumaßnahmen innerhalb Ihres Gebäudes (die sogenannten sekundärseitigen Maßnahmen) fördern lassen. Die Umbaumaßnahmen müssen innerhalb von 36 Monaten nach Bewilligung des Zuschusses durchgeführt werden. Informationen finden Sie z.B. unter [www.energiewechsel.de/beg](http://www.energiewechsel.de/beg)

**Die Wärmegebühr**

Die laufenden Kosten werden mittels einer Wärmegebühr erhoben. Diese setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis ist eine jährliche Pauschale. Der Arbeitspreis wird entsprechend Ihres tatsächlichen Verbrauchs bestimmt und wird nach genutzter Kilowattstunde abgerechnet. Die Wärmegebühren werden wie bei der Wasserversorgung über eine Gebührensatzung geregelt und vom Gemeinderat jährlich auf Basis des Jahresergebnisses angepasst. Die aktuelle Satzung finden Sie unter [www.dornstetten.de/ortsrecht/](http://www.dornstetten.de/ortsrecht/) Punkt 8.3.

**Preise der aktuellen Wärmegebührensatzung:**

Anschlussleistung	Grundpreis pro Jahr (zzgl. MwSt.)	Arbeitspreis (zzgl. MwSt.)
Bis 25 kW	600 €	14 Cent/kWh
26 – 200 kW	600 € zzgl. 30 € je weiteres kW über 25 kW	14 Cent/kWh
> 200 kW	5.850 € zzgl. 20 € je weiteres kW über 200 kW	13,5 Cent/kWh



**Informations- und Beratungsangebote**

Stadt Dornstetten  
 Jochen Köhler, Finanzen und Liegenschaften  
 07443 962020

endura kommunal  
 Katrin Rehm und Matthias Bäuerlen,  
 Kundenberatung: 0761 3869098-72

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite [www.dornstetten.de/nahwaerme](http://www.dornstetten.de/nahwaerme)